



<b>Stadtrat</b> <b>am 19.12.2017</b>		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/784/2017		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		20.10.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2016**

**I. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt fest.
- b) Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von 3.558.320,71 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 95 und 96 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 16.11.2017 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 05.12.2017 gem. § 103 Abs. 1 Nr. i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW dem Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2016 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/782/2017 verwiesen.